

Kurznachrichten für M+E-Arbeitgeber Ulm/Alb-Donau/Biberach

Inhalt

Allgemeine Neuigkeiten	1
Wichtige Rechtsprechung	2
Arbeitswirtschaft	4
Arbeitsschutz	4



Allgemeine Neuigkeiten

Girls' Day Akademie erstmals in Wiblingen

In der zweiten Hälfte des Schuljahres 2018/2019 startete die Girls' Day Akademie erstmals am Albert-Einstein-Gymnasium in Wiblingen für Mädchen der Klassenstufen 9 und 10. Mit der Girls' Day Akademie sollen die Teilnehmerinnen verschiedene Berufe und Studiengänge aus dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in der Praxis kennenlernen. „Mit der Girls' Day Akademie wird Technik erlebbar“, sagt Götz Maier, Geschäftsführer von Südwestmetall in Ulm. Im Rahmen dieses Projektes erhielten die Schülerinnen u.a. Einblick in das Programmieren, die Robotik und lernen bei Nokia Ulm anhand eines Fußball- und Tischtennispiels den Unterschied von 4G zu 5G kennen. Der Bau einer Rainbow-Lampe gab den Schülerinnen die Chance zu bohren und eine elektrische Schaltung in der Praxis kennenzulernen. Daneben konnten die Teilnehmerinnen in einem erlebnispädagogischen Tag ihre Stärken und Schwächen ausfindig machen, arbeiteten im Team und übten, gemeinsam Lösungen zu finden. Beim Besuch der Hipp Kampfschule standen das Auftreten gegenüber Fremden und die Stärkung des Selbstbewusstseins im Vordergrund.



Zusammenbauen und Löten eines Pong-Spiels im Nokia Technology Center Ulm.

Rückfragen? Wenden Sie sich an: ulm@suedwestmetall.de

Zitat der Ausgabe

„Ich werde nicht nachlassen, zu versuchen, dieses Bürokratiemonster zu verkleinern.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel zur EU-Entsenderichtlinie in ihrer Rede beim Maschinenbau-Gipfel

Vernetzung von Schule und Wirtschaft

Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Ulm ist ein Netzwerk aus Lehrern, Vertretern der Wirtschaft, der IHK, Agentur für Arbeit, Handwerkskammer und von Südwestmetall und dient dem Austausch von Schule und Wirtschaft. Ziel ist es dabei, Pädagogen wirtschaftliche Zusammenhänge und ein Verständnis für die unternehmerische Situation und das unternehmerische Handeln zu vermitteln. Den besuchten Unternehmen bietet dies die Gelegenheit, mit den Lehrern ihrer zukünftigen Auszubildenden und Facharbeitern in Kontakt zu treten.

Im Rahmen dieses Netzwerkes werden Betriebsbesichtigungen durchgeführt und auch Informationsveranstaltungen abgehalten. Im letzten Jahr fand beispielsweise eine Expertenrunde zum Thema Schülerpraktika statt. Dabei konnten viele Fragen zu Versicherung, Arbeitsrecht und Sicherheit im Praktikum bei dieser Veranstaltung Lehrern und Firmenvertretern beantwortet werden. An diesem Arbeitskreis können sich alle interessierten Schulen und Unternehmen beteiligen.

Rückfragen? Wenden Sie sich an: ulm@suedwestmetall.de

Arbeitsunfälle online melden

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet über ihr Serviceportal (www.dguv.de/serviceportal) drei Dienstleistungen an. Unternehmen können Unfallmeldungen über Arbeits- und Wegeunfälle an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen online erledigen. Damit eine genaue Zuordnung zum richtigen Träger erfolgen kann, gibt es neben der Auswahl eines bestimmten Trägers auch die Möglichkeit, über eine Branchenhilfe mit gezielten Fragen und Beispielen den zuständigen Träger zu bestimmen. Sofern kein Träger ermittelt werden kann, wird die Zuständigkeit zentral über eine Clearingstelle der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ermittelt. Daneben ist auch eine Unternehmensanmeldung möglich. Die Unternehmenseröffnung muss binnen einer Woche beim zuständigen Unfallversicherungsträger angemeldet werden. Das dritte Angebot richtet sich vor allem an Versicherte, die über dieses zentrale Portal die Möglichkeit erhalten, Belege (Dokumente, Fotos, Rechnungen) an ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse online zu übermitteln.

Rückfragen? Wenden Sie sich an: ulm@suedwestmetall.de

Regionale MINT-freundliche Schulen ausgezeichnet

Die Initiative „MINT Zukunft schaffen“ zeichnete dieses Jahr acht Schulen aus den Regionen Ulm, Biberach und dem Alb-Donau-Kreis als „MINT-freundliche Schule“ aus. Dieses Zertifikat erhielten die Schulen für ihre MINT-Schwerpunktsetzung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Dabei werden sie auf Basis eines anspruchsvollen, standardisierten Kriterienkatalogs bewertet und durchlaufen einen bundesweit einheitlichen Bewerbungsprozess. Um die Auszeichnung „MINT-freundliche Schule“ zu erhalten, müssen 10 von 14 Kriterien im MINT-Bereich erfüllt werden. Das Kepler-Gymnasium erhielt die Ehrung das erste Mal. Die anderen Schulen wurden nach dreijähriger erfolgreicher MINT-Profilbildung erneut mit dem Signet „MINT-freundliche Schule“ geehrt. Diese Schulen sind das Albert-Einstein-Gymnasium in Ulm, die Anne-Frank-Realschule in Laichingen, die Blautopf-Schule in Blaubeuren, die Geschwister-Scholl-Realschule in Riedlingen, das Gymnasium Ochsenhausen, das Gymnasium St. Hildegard in Ulm und das Schubert-Gymnasium in Ulm. „Mit ihrem Engagement leisten die geehrten ‚MINT-freundlichen Schulen‘ einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in unserer Region“, sagt Götz Maier, Geschäftsführer von Südwestmetall in Ulm. Es sei wichtig, bei Kindern und Jugendlichen schon frühzeitig das Interesse für Naturwissenschaft und Technik zu wecken.

Rückfragen? Wenden Sie sich an: ulm@suedwestmetall.de

Wichtige Rechtsprechung

Bundesarbeitsgericht

Wettbewerbsverbot: Auskunft an Arbeitgeber

Obliegt einem Arbeitnehmer nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, schuldet der ehemalige Arbeitgeber eine sog. „Karenzentschädigung“. Allerdings – so das BAG – hat der frühere Arbeitnehmer wahrheitsgemäße Angaben über den durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft während der Karenzzeit erzielten Erwerb zu machen. Die Erfüllung des Auskunftsanspruchs tritt nicht ein, wenn ein den Karenzzeitraum betreffender Einkommensteuerbescheid vorgelegt wird, der auf von vornherein ungläubhaften Angaben, in der ihm zugrunde liegenden Einkommensteuererklärung, beruht. Dies gilt

auch dann, wenn die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben an Eides statt versichert werden.

Ansprechpartnerin: Ingrid-Beate Hampe

Gute Gründe für den Verband

"Südwestmetall bietet seinen Mitgliedern nicht nur eine hervorragende Plattform für den fachlichen und persönlichen Austausch der HR Community in Form von Arbeitskreisen, gemeinsamen Tagungen oder Workshops, sondern auch selbst professionelle und kompetente Ansprechpartner, die mit verlässlichen Lösungen zu zahlreichen Fragestellungen und Problemen, die im täglichen Betrieb auftauchen, ihren Mitgliedern zur Seite stehen."



Doris Krusche, Senior Manager Human Resources,
United Monolithic Semiconductors GmbH

Bundesarbeitsgericht

Kehrtwende beim unbezahlten Sonderurlaub

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, wonach Arbeitnehmer auch für Zeiten unbezahlten Urlaubs allein aufgrund des (Weiter-)Bestehens des Arbeitsverhältnisses Urlaubsansprüche erwerben, hatte im Mai 2014 durchaus Aufsehen erregt. Damit, dass das BAG knapp fünf Jahre später eine Kehrtwende einleiten würde, hatte wohl keiner gerechnet. Am wenigsten die betroffene Klägerin, die erfahren musste, dass sie in ihrem Sabbatjahr 2014 nicht einmal die 20 Tage gesetzlichen Mindesturlaub erworben habe!

Das BAG rechnet aber nunmehr den auf eine 6-Tage-Woche bezogenen gesetzlichen Mindesturlaub von 24 Urlaubstagen, der in einer 5-Tage-Woche 20 Urlaubs-

tagen entspricht, auf die Wochentage eines Sabbatjahrs um – und kam durchaus folgerichtig auf eine schwarze Null.

Ansprechpartnerin: Ingrid-Beate Hampe

Bundesarbeitsgericht

Arbeitsunfälle von Fremdpersonal

Der Betriebsrat kann vom Arbeitgeber verlangen, über Arbeitsunfälle unterrichtet zu werden, die Beschäftigte eines anderen Unternehmens im Zusammenhang mit der Nutzung der betrieblichen Infrastruktur des Arbeitgebers erleiden. Nach § 89 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz muss der Betriebsrat vom Arbeitgeber bei allen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung stehenden Fragen hinzugezogen werden. Hiermit korrespondiert ein entsprechender Auskunftsanspruch des Betriebsrats. Dieser wiederum betrifft auch Unfälle, die beim Arbeitgeber eingesetztes Fremdpersonal erleide, so das Bundesarbeitsgericht. Auskunft heißt jedoch nicht, dass dem Betriebsrat auch die konkreten Unfallanzeigen – und das auch noch „zur Gegenzeichnung“ – vorgelegt werden müssten. Diesem Ansinnen des klagenden Betriebsrats kam das BAG dann doch nicht nach.

Ansprechpartnerin: Ingrid-Beate Hampe

Bundesarbeitsgericht

Datenschutz & Auskunftsanspruch des Betriebsrates

Im Rahmen seines allgemeinen Auskunftsanspruchs nach § 80 Abs. 2 BetrVG hat der Betriebsrat zunächst konkret darzulegen, welche zugunsten von Arbeitnehmern geltenden Ge- und Verbote er im Betrieb prüfen möchte und inwieweit hierzu Namen und andere persönliche Daten erforderlich sind. Sodann hat er im Rahmen seines Auskunftsanspruches darzulegen, wie er den Schutz der persönlichen Daten der betroffenen Arbeitnehmer wahren wird, z.B. durch Sicherstellen des Verschlusses der Daten, begrenzten Zugriff durch nur einzelne Betriebsratsmitglieder oder Datenlöschung nach Beendigung der Überwachungsaufgabe. Der Auskunftsanspruch selbst bestehe nur dann, wenn der Datenschutz gewährleistet sei, für dessen Einhaltung der Betriebsrat selbst Vorkehrungen zu treffen habe.

Ansprechpartnerin: Martina Hoffmann

Arbeitswirtschaft

Produktivitätskiller Meetings

Ist die Teilnahme an einer Besprechung wirklich produktive Arbeit oder eher genau das Gegenteil? Die Antwort hängt maßgeblich von drei Faktoren ab, der Vorbereitung, der Unternehmenskultur und der Haltung der Teilnehmer. Natürlich sind Besprechungen ein wichtiger und sinnvoller Bestandteil des Arbeitslebens. Dennoch kann man davon ausgehen, dass mindestens 40 % der heute durchgeführten Besprechungen „Geld verbrennen“, da dabei keine Wertschöpfung stattfindet. Daher ist es wichtig, dass der Einladende vorab ein klares Ziel des Meetings definiert, damit sich alle Beteiligten spezifisch darauf vorbereiten können. Hiermit ist allerdings keine Agenda mit Inhalten der Besprechung gemeint, da in einer solchen meist nur die Themen aufgelistet werden, die besprochen werden sollen.

Ansprechpartner: Hans-Jürgen Zimprich

Arbeitsschutz

Die größten Unfallherde am Arbeitsplatz

Im Jahr 2016 ereigneten sich nach Zahlen der gesetzlichen Unfallversicherung rund 160.000 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS), das sind mehr als 400 pro Tag. Mehr als die Hälfte dieser Unfälle ereignen sich übrigens auf ebenen Flächen. Typisch sind Stolperfallen durch beschädigte Böden, Kabel oder Verpackungsmaterial, aber auch Böden, die durch Wasser, Regen, Öl oder Fett rutschig geworden sind. Ein gefährlicher Ort ist auch die Treppe, auf der sich mehr als jeder sechste SRS-Unfall ereignete. Hier heißt es besonders aufmerksam sein, sich nicht ablenken lassen und den

Handlauf benutzen, raten Arbeitsschutzexperten. Auch beim Benutzen einer Leiter passieren fast 5.000 Unfälle. Hier wird oft zu wenig auf die Standsicherheit auf einem festen Untergrund und eine ausreichende Absicherung beim Hochsteigen geachtet. Unfälle ereignen sich oft auch dann, wenn die Mitarbeiter unter Stress stehen, sich für Vorgänge nicht genug Zeit lassen oder Wege und Arbeitsbereiche nicht genügend beleuchtet sind.

Ansprechpartner: Hans-Jürgen Zimprich

Langes und vor allem falsches Sitzen am Arbeitsplatz kann zu körperlichen Beeinträchtigungen führen

Neben einer guten und individuell eingestellten Arbeitsplatzausstattung ist auch ein dynamisches Sitzverhalten mit häufigem Aufstehen angebracht, um Gesundheitsrisiken entgegenzuwirken. Hierzu stehen verschiedene Steh-Sitzkonzepte zur Verfügung, wie zum Beispiel ein Sitzarbeitsstisch mit integriertem oder freistehendem Stehpult oder ein höhenverstellbarer Arbeitstisch. Die Gestaltungsanforderungen an Büro-Arbeitstische und -stühle sind im Anhang 6 der Arbeitsstättenverordnung von 2016 aufgeführt. Die häufigsten muskulären Beschwerden Beschäftigter im Bürobereich sind Nacken- und Kopfschmerzen, Nacken-Schulter-Arm-Syndrome oder Rückenschmerzen. Die Ursachen liegen dabei oft in unzureichenden Arbeitsmitteln und Möbeln, ungünstigen Positionierungen der Tastatur und des Bildschirms oder auch Arbeitsaufgaben mit repetitiven Bewegungsabläufen. Wichtig ist, Mitarbeiter über den Sinn und Zweck und die richtige Anwendung vor Einführung neuer Büromöbel zu informieren, um eine breite Akzeptanz zu erreichen.

Ansprechpartner: Hans-Jürgen Zimprich

Ulm, 13.11.2019

Der Verband

bietet mit seinen 13 Bezirksgruppen eine unternehmens- und praxisnahe Beratung in allen Fragen der Personalwirtschaft und ist damit die größte Kompetenzzentrum im Südwesten, die ausschließlich Arbeitgeberinteressen vertritt.

Neben der Gestaltung der kollektiven Arbeitsbedingungen über Tarifverträge ist weitere Aufgabe die Interessenvertretung auf sämtlichen politischen Ebenen. Im Wege des Erfahrungsaustauschs und gezielten Abfragen erfahren die Mitgliedsunternehmen alles über die regionalen Gegebenheiten. Unternehmen, welche keine Bindung an die Tarifverträge wünschen, bieten wir mit dem Unternehmensverband Südwest e.V. alle Vorteile in Beratung und Information ohne Tarifbindung. In Baden-Württemberg vertreten wir auf diese Weise rund 1.700 Betriebe.

Kontakt und V.i.S.d.P. Götz A. Maier | SÜDWESTMETALL Bezirksgruppe Ulm | Münsterplatz 33, 89073 Ulm | Tel. 0731 14025-0
maier@suedwestmetall.de | www.suedwestmetall.de